

## Physikalische und chemische Arbeiten bei den Reifeprüfungen.

Berlin, den 15. Februar 1911.

Die in den Reifeprüfungen des Ostertermins 1910 an den preussischen Realgymnasien und Oberrealschulen angefertigten physikalischen und chemischen Arbeiten sind von den Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen auf meine Veranlassung hin einer Durchsicht unterzogen worden.

Von den Gutachtern wird im allgemeinen anerkannt, daß die Leistungen im physikalischen und chemischen Unterricht in den letzten Jahrzehnten erfreulich gestiegen sind. Die gestellten Aufgaben sind der überwiegenden Mehrzahl nach zweckmäßig gewählt, von den Prüflingen mit ausreichendem Verständnis gelöst worden und lassen daher auf einen erfolgreichen und von wissenschaftlichem Geiste getragenen Unterricht schließen. Man gewinnt aus den vorgelegten Arbeiten den Eindruck, daß die Schüler, soweit dies an den höheren Lehranstalten überhaupt erreichbar ist, auf allen Hauptgebieten der Physik und Chemie mit den grundlegenden Erscheinungen und Gesetzen befreudigend bekannt gemacht werden und daß sie beim Verlassen der Schule einen ausreichenden Überblick über die wichtigeren physikalisch-chemischen Tatsachen mit ins Leben nehmen oder für das Spezialstudium auf die Hochschule mitbringen.

Im einzelnen haben aber die Gutachter auch zu manchen, freilich vielfach von einander abweichenden Bemerkungen Anlaß gefunden, auf die, soweit sie mir berechtigt scheinen, im folgenden eingegangen werden soll.

Von verschiedenen Aufgaben, die dem physikalisch-chemischen Unterricht obliegen (Anleitung zum Beobachten und zur wahrheitsgetreuen Wiedergabe des Wahrgenommenen, Übermittlung einer Summe einzelner im Leben verwendbarer Kenntnisse, Einführung in den Zusammenhang der Naturerscheinungen und in das Werden und die Wege der naturwissenschaftlichen Erkenntnis) entspricht es, wenn in den Prüfungsarbeiten bald wichtige Erscheinungen und Versuche beschrieben bald bekannte Gesetze abgeleitet oder deren Anwendung in Textform und Wissenshaft dargestellt, bald auch über engere oder weitere Gebiete ein zusammenfassender Überblick geboten wird. Ich beachtete daher nicht, die Auswahl der Aufgaben zu beschränken und sie, wie es von mehreren Seiten gewünscht worden ist, ganz in die Hand der Zentralbehörde zu legen. Denn bei der Vielheit der im naturwissenschaftlichen Unterricht mit gleichem Anspruch auf Berücksichtigung auftretenden Stoffgebiete ist gerade auf der Oberstufe eine gewisse